

# OFFIZIELLE MITTEILUNGEN

## DFB-Präsidium

### Ehrungen

Das Präsidium des Deutschen Fußball-Bundes verlieh die DFB-Verdienstnadel an:

**Berliner Fußball-Verband:** Peter Dähn (Falkensee).

**Hessischer Fußball-Verband:** Hermann Böcher (Bad Camberg-Oberselters), Willi Eufinger (Brenchen-Niederbrechen).

**Fußballverband Niederrhein:** Wilhelm Hoffarth (Brüggen).

**Südwestdeutscher Fußballverband:** Bärbel Petzold (Alzey).

**Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen:** Jürgen Breuking (Hagen), Hans Rohde (Ennepetal), Manfred Schmarsch (Bad Oeynhausen), Reinhold Spohn (Herne), Ronald Vogt (Bad Oeynhausen).

### Berufungen

Das DFB-Präsidium hat in seiner Sitzung am 19. August 2011 in Frankfurt/Main gemäß § 34 der DFB-Satzung die nachfolgenden Berufungen in den DFB-Spielausschuss und in die DFB-Schiedsrichter-Kommission vorgenommen:

**DFB-Spielausschuss** Lothar Gans (VfL Osnabrück) als neuer Vereinsvertreter der 3. Liga für Bernd Hofmann (Hansa Rostock) und Detlef Ullrich (1. FC Magdeburg) als neuer Vereinsvertreter der Regionalliga Nord für Rüdiger Bartsch (früher 1. FC Magdeburg).

**DFB-Schiedsrichter-Kommission** Willi Hink (Neu-Isenburg) für Stefan Hans (Münster-Sarmsheim).

### Weiterer Dopingkontrollarzt

Das DFB-Präsidium hat in seiner Sitzung am 19. August 2011 in Frankfurt/Main gemäß § 6 Nr. 3. der Anti-Doping-Richtlinien des DFB Dr. Otmar Müller, Lambrecht (Südwestdeutscher Fußballverband), als weiteren Dopingkontrollarzt für den Bereich des Deutschen Fußball-Bundes berufen.

## Änderungen der Durchführungsbestimmungen zur DFB-Spielordnung

Das DFB-Präsidium hat in seiner Sitzung am 19. August 2011 in Frankfurt/Main gemäß § 34 Absatz 4, erster Spielgelstrich der DFB-Satzung beschlossen, § 47, § 49, § 50 Nrn. 3. und 5., § 51, § 52 Nr. 3. und § 59 Nr. 1. der Durchführungsbestimmungen zur DFB-Spielordnung neu zu fassen und die Durchführungsbestimmungen zur DFB-Spielordnung um einen neuen § 82 zu ergänzen:

### § 47

*Fernsehen, Hörfunk, elektronische Medien und Bandenwerbung*

- Bei den DFB-Bundesspielen (§ 42 der DFB-Spielordnung) ist ausschließlich der DFB berechtigt, im Auftrag und für Rechnung der teilnehmenden Vereine Verhandlungen über die Übertragung von Spielen durch Fernsehen, Hörfunk und elektronische Medien zu führen, Verträge abzuschließen und die Vergütung hierfür einzuziehen. Im Übrigen gilt § 52 der DFB-Spielordnung.
- Gleiches gilt für die Bandenwerbungsrechte, so weit Bewegtbilder der betreffenden Spiele zeitgleich oder zeitversetzt in voller Länge elektronisch übertragen werden.
- Der DFB kann die Rechte nach Nrn. 1. und 2. dieser Vorschrift im Einzelfall übertragen.
- Bei in Gesamtheit veräußerten Spielen entscheidet das Präsidium des DFB über die Zurechnung von Entgelten auf jedes einzelne Spiel nach wirtschaftlicher Angemessenheit.
- Für Vergütungen aus der Verwertung der Rechte nach Nrn. 1. und 2. dieser Vorschrift aus dem DFB-Vereinspokal der Herren gelten §§ 51 und 52 dieser Durchführungsbestimmungen.

### Besonderer Teil

#### 9. DFB-Vereinspokal

### § 49

*Meldungen, Heimrecht*

- Die Landesverbände haben dem DFB die im § 45 der DFB-Spielordnung festgelegte Zahl von Amateur-Mannschaften zu einem vom Spielausschuss des DFB festgesetzten Termin zu melden.



Bei Nichteinhaltung des Meldetermins können die Mannschaften des säumigen Landesverbandes vom Wettbewerb ausgeschlossen werden.

2. Auf das Heimrecht kann bei Pokalspielen nicht verzichtet werden.

### § 50

#### *Abrechnungen der Spiele im DFB-Vereinspokal der Herren*

1. Bei Pokalspielen gilt Einnahmeteilung. Der Einnahmeteilung unterliegen die Einnahmen aus dem Kartenverkauf und der Bandenwerbung.

§ 47 dieser Durchführungsbestimmungen bleibt unberührt.

2. Vor Teilung der Einnahmen sind nachstehende Positionen absetzbar:

2.1 Umsatzsteuer;

2.2 Veranstaltungskosten in Höhe von 15 % der festgestellten Einnahmen ohne Umsatzsteuer;

2.3 Kosten für Schiedsrichter, Schiedsrichter-Assistenten und Schiedsrichter-Beobachter;

2.4 Fahrtkosten für die reisende Mannschaft für bis zu 22 Personen für das tatsächlich in Anspruch genommene Verkehrsmittel, die jedoch nicht höher sein dürfen als die Kosten für die Deutsche Bahn unter Einbeziehung aller möglichen Sondertarife. Bei Reisen bis zu 100 km einfacher Entfernung wird die zweite Wagenklasse vergütet, bei größeren Entfernung die erste Wagenklasse. Die Benutzung von IC/ICE-Zügen ist zulässig.

2.5 Tatsächliche Übernachtungskosten im Falle einer Entfernung von mindestens 250 km vom Sitz des Vereins für höchstens 22 Personen und einer Nacht für nicht mehr als € 40,00 pro Person.

3. Von allen Pokalspielen ist innerhalb von 14 Tagen ein Beitrag in Höhe von 10 % der Einnahmen aus Kartenverkauf und der nicht unter § 51 dieser Durchführungsbestimmungen fallenden Bandenwerbung nach Abzug der in Nr. 2. dieser Bestimmung genannten Positionen an den für den veranstaltenden Verein jeweils zuständigen Mitgliedsverband (Landesverband bei Amateur-Mannschaften, Ligaverband bei Lizenzliga-Vereinen) abzuführen. Diese Spielabgabe (Mitgliedsbeitrag) wird zentral vom DFB bei Ausschüttung der Einnahmen aus der zentralen Vermarktung der Medien- und Bandenwerbungsrechte gemäß § 51 dieser Durchführungsbestimmungen einbehalten und mit den Mitgliedsbeiträgen der Mitgliedsverbände, die sich aus § 18 der DFB-Satzung ergeben, aufgerechnet.

Auch gegenüber dem Spielpartner ist in diesem Zeitraum abzurechnen. Der gastgebende Verein ist am Spieltag zu einer Akontozahlung von mindestens 33 1/3 % der Nettoeinnahme an die Gastmannschaft verpflichtet.

4. Kann ein Pokalspiel infolge höherer Gewalt nicht ausgetragen werden, gilt § 44 dieser Durchführungsbestimmungen entsprechend.

5. Für die Leistungen des DFB im Zusammenhang mit dem Wettbewerb wird eine Organisations- und Vermarktungspauschale erhoben. Die Höhe legt das DFB-Präsidium fest.

### § 51

#### *Fernsehen, Hörfunk, elektronische Medien und Bandenwerbung im DFB-Vereinspokal*

1. Allein der DFB ist berechtigt, Verhandlungen über die Übertragung von Spielen durch Fernsehen, Hörfunk und elektronische Medien zu führen, Verträge abzuschließen und die Vergütung hierfür einzuziehen. Gleches gilt für die Bandenwerbungsrechte, soweit Bewegtbilder der betreffenden Spiele zeitgleich oder zeitversetzt in voller Länge elektronisch übertragen werden. Im Übrigen gilt § 52 der DFB-Spielordnung.

2. Die zugeflossenen Einnahmen aus den Rechten nach Nr. 1. stehen dem DFB zu. Sie werden nach Zufluss zu 90 % an die Vereine als Entgelt für die Teilnahme am Pokalwettbewerb ausgekehrt. Bei in Gesamtheit veräußerten Spielen entscheidet das Präsidium des DFB über die Zurechnung von Entgelten auf jedes einzelne Spiel nach wirtschaftlicher Angemessenheit. Für das Endspiel gilt § 52 dieser Durchführungsbestimmungen.

### § 52

#### *Endspiel um den DFB-Vereinspokal der Herren*

1. Veranstalter des DFB-Pokalendspiels ist der DFB.

2. Der DFB mietet das Endspielstadion und sorgt für die notwendige Organisation.

3. Beim Endspiel sind von den zugeflossenen Einnahmen (einschließlich der Einnahmen gemäß § 51 Nr. 1. dieser Durchführungsbestimmungen) die Umsatzsteuer und die im Zusammenhang mit dem Endspiel anfallenden Veranstaltungskosten abzuziehen. Von dem sich hiernach ergebenden Betrag behält der DFB grundsätzlich ein Drittel. Das DFB-Präsidium kann eine andere Verteilung beschließen. Den Vereinen können auch Festbeträge zugewiesen werden.

### 14. DFB-Vereinspokal der Frauen

#### § 59

1. § 49 dieser Durchführungsbestimmungen gilt entsprechend.

2. Für die Abrechnung von Pokalspielen der Frauen mit Ausnahme des Endspiels gelten § 41 Nrn. 1., 4.1, 4.2, 4.3 und 4.6 dieser Durchführungsbestimmungen.

Es gilt Einnahmeteilung. Der Einnahmeteilung unterliegen die Einnahmen aus dem Kartenverkauf und der Bandenwerbung.



3. Veranstalter des Pokalendspiels der Frauen ist der DFB. Der DFB mietet das Endspielstadion und sorgt für die notwendige Organisation. Über die Erstattung der Kosten und die Verteilung eventueller Entgelte aus dem Pokalendspiel der Frauen entscheidet das DFB-Präsidium.

#### 19. Sonstiges

##### § 82

###### *Umsatzsteuer*

Alle in diesen Durchführungsbestimmungen aufgeführten Beträge oder Berechnungsformeln, die zu zahlbaren Beträgen führen, verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit die Beträge dem Zahlungsgrunde nach der Umsatzsteuer unterliegen.

### **DFB-Jugendausschuss**

#### **Fritz-Walter-Medaille verliehen**

Die herausragenden Talente des deutschen Fußballs in der vergangenen Saison wurden bei einem Empfang vor dem Länderspiel gegen Brasilien am 10. August 2011 in Stuttgart mit der Fritz-Walter-Medaille ausgezeichnet. Der Preis wurde zum siebten Mal an Talente verliehen, die in ihren Klubs und den Nationalteams spielerisch und menschlich überzeugt haben. Dotiert sind die Medaillen mit jeweils 20.000 Euro (Gold), 15.000 Euro (Silber) und 10.000 Euro (Bronze). Das Geld kommt den Vereinen zugute, die sich um die Ausbildung der jungen Spieler verdient gemacht haben.

Die Gewinner in der Übersicht:

##### **U 19-Junioren**

Gold: Marc-André ter Stegen (Borussia Mönchengladbach)

Silber: Matthias Zimmermann (Karlsruher SC, jetzt Borussia Mönchengladbach)

Bronze: Kevin Volland (TSV 1860 München)

##### **U 18-Junioren**

Gold: Julian Draxler (FC Schalke 04)

Silber: Sonny Kittel (Eintracht Frankfurt)

Bronze: Markus Mendler (1. FC Nürnberg)

##### **U 17-Junioren**

Gold: Emre Can (FC Bayern München)

Silber: Robin Yalcin (VfB Stuttgart)

Bronze: Odisseas Vlachodimos (VfB Stuttgart)

##### **Juniorinnen**

Gold: Johanna Elsig (Bayer 04 Leverkusen)

Silber: Luisa Wensing (FCR 2001 Duisburg)

Bronze: Melanie Leupolz (SC Freiburg)

### **DFB-Zentralverwaltung**

#### **DFB-Journal 2/2011**

Der Frühsommer stand ganz im Zeichen des Frauenfußballs. Die WM im eigenen Land lockte Millionen vor die Fernseher und Hunderttausende in die Stadien. Drei Wochen Fußball-Fest, wenn auch ohne Happy End für die deutsche Mannschaft. Im aktuellen DFB-Journal Nr. 2/2011 findet dieses Großeignis besondere Erwähnung: mit einer Fotostrecke, ausführlichen Berichten zum Turnier und zur deutschen Mannschaft, darunter ein exklusives Interview mit Trainerin Silvia Neid.

Blicke zurück und Blicke nach vorne: Die deutschen Männer wollen die Qualifikation für die Europameisterschaft in Polen und der Ukraine perfekt machen, und das so schnell wie möglich. Nach dem prestigeträchtigen Test gegen Brasilien geht es gegen Österreich, die Türkei und Belgien. Im DFB-Journal nimmt Kapitän Philipp Lahm Stellung zu den kommenden Zielen.

Bundesinnenminister Dr. Hans-Peter Friedrich spricht im Interview über das neue Bild der Nationalmannschaft, über den Frauenfußball und die Eigenständigkeit des Sports. Mit viel Prominenz hat der Fußball-Lehrer-Lehrgang begonnen – erstmals in der Sportschule Hennef. Dazu ein Rückblick auf die großartigen Leistungen der deutschen U 17-Juniorinnen bei der WM in Mexiko und einiges mehr. Kurz: spannende Themen, spannendes DFB-Journal.

Das vierteljährlich erscheinende offizielle DFB-Magazin, das bereits im 23. Jahr herausgegeben wird, erfreut sich nach wie vor großer Beliebtheit.

Bestellt werden kann die DFB-Publikation über die Ruschke und Partner GmbH, DFB-Journal Leserservice, Postfach 2041, 61410 Oberursel. Der Abonnementspreis beträgt nach wie vor 12,00 Euro, inklusive Zustellgebühr.

#### **Offizielle Mitteilungen**

Herausgeber: Deutscher Fußball-Bund e.V.

Anschrift: Otto-Fleck-Schneise 6, 60528 Frankfurt/Main

Telefon: 0 69/6 78 80

Telefax: 0 69/6 78 82 66

Internet: [www.dfb.de](http://www.dfb.de)  
[www.fussball.de](http://www.fussball.de)



E-Mail: [info@dfb.de](mailto:info@dfb.de)

Bankverbindung: Commerzbank Frankfurt/Main  
Kto.-Nr. 649 200 300, BLZ 500 400 00

Verantwortlich: Klaus Koltzenburg

Technische Gesamtherstellung:  
Druckerei Hassmüller Graphische Betriebe  
GmbH & Co. KG Frankfurt/Main



## Jahrbuch des Sports 2011/2012

Auch in diesem Jahr hat der Deutsche Olympische Sportbund die seit Jahrzehnten bewährte Tradition fortgesetzt und das Jahrbuch des Sports 2011/2012 herausgegeben.

Unter den etwa 10.000 aktualisierten Anschriften findet man alle Organisationen und Institutionen des deutschen Sports mit den jeweiligen Ansprechpartnern in der gewohnten übersichtlichen Anordnung - mit Telefon- und Fax-, meist sogar Handy-Nummern, E-Mail- und Internet-Adressen.

Deutscher Olympischer Sportbund, Landessportbünde, olympische und nichtolympische Spitzenverbände, Stadt- und Kreissportbünde, Olympiastützpunkte, sportmedizinische Untersuchungszentren, Sportverwaltungen in Politik und Verbänden sind nur einige Beispiele. Diese Fakten sind für ein effektives Arbeiten im Sport - sowohl im hauptamtlichen als auch im ehrenamtlichen Bereich - wichtig, um zeit- und kostenintensive Rückfragen zu vermeiden.

Der Generaldirektor des Deutschen Olympischen Sportbundes, Dr. Michael Vesper, schreibt in seinem Vorwort über dieses Buch: „Selbst im Zeitalter der neuen Medien ist das Jahrbuch des Sports in dieser gedruckten Form ein empfehlenswertes Nachschlagewerk und übersichtlicher Wegweiser durch die Sportszene in unserem Land. Viele wichtige Informationen sind zwar auch im Internet zu finden. Aber die zusammengefasste und kompakte Übersicht aller für den Sport relevanten Daten, Fakten, Adressen, Ansprechpartner, Telefon-Nummern, Handy-Nummern und E-Mail-Adressen gibt es so nur in der aktuellen Ausgabe dieses Arbeitsbuchs.“

Im Hinblick auf die Kommunikation unter den 8,8 Millionen ehrenamtlich tätigen Mitarbeitern im deutschen Sport ist dieses Arbeitsbuch nicht besser zu beschreiben.

Jahrbuch des Sports 2011/2012, herausgegeben vom Deutschen Olympischen Sportbund, 610 Seiten. DIN A 5, ISBN 978-3-88500-411-0, 19,00 Euro, zuzüglich Porto und Nachnahmegebühr, oder gegen Vorkasse, zuzüglich Porto (derzeit 2,20 Euro) auf das Postgirokonto der Schors-Verlags-Gesellschaft mbH, Kto.-Nr. 505 56-605, BLZ 500 100 60.

Erschienen und zu beziehen ist dieses Buch über die Schors-Verlags-Gesellschaft mbH  
Fichtenstraße 38  
65527 Niedernhausen  
Telefon 06127 / 8029  
Fax 06127 / 8812  
E-Mail schors.verlag@t-online.de

## Neue Anschrift

Der stellvertretende Vorsitzende des DFB-Sportgerichts, Achim Späth, ist unter folgender neuer Anschrift zu erreichen:

Rieslingstraße 5/1  
74074 Heilbronn.

## Neuer Geschäftsführer

Michael Lameli ist seit 1. August 2011 neuer Geschäftsführer des Berliner Fußball-Verbandes. Er trat die Nachfolge von Dirk Brennecke an, der als Geschäftsführer zum Fußball-Verband Mittelrhein wechselte.

# Schiedsrichter, Abo!

**Nur 15 Euro im Jahr!  
So entgeht Ihnen keine Ausgabe!**

**Hier schreiben die Fachleute –  
alle Informationen aus erster Hand!**

**So einfach geht's:**

**Abo-Bestellung an kuper-druck gmbh,  
Eduard-Mörike-Straße 36, 52249 Eschweiler,  
telefonisch unter 0 24 03/94 99 - 0,  
per Fax unter 0 24 03/949 949  
oder einfach bequem per E-Mail: [abo@kuper-druck.de](mailto:abo@kuper-druck.de)**